

Aktueller Gesellschaftsvertrag der NEW Kommunalholding GmbH	Entwurf des Gesellschaftsvertrages der NEW Kommunalholding GmbH vom 29.11.2023
§ 14 Ergebnisverwendung und Nachschusspflicht [...] (3) [...] Schritt 4: [...] Die Verpflichtungen der Gesellschafter zu Ausgleichszahlungen nach den beiden vorstehenden Absätzen sind auf folgende Höchstbeträge pro Geschäftsjahr beschränkt: Stadt Mönchengladbach/Entwicklungsgesellschaft der Stadt Mönchengladbach mbH: 20 Mio. Euro/Jahr Stadt Viersen: 3 Mio. Euro/ Jahr Kreiswerke Heinsberg GmbH: 8 Mio. Euro/Jahr. Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich GmbH: 2,5 Mio. Euro/Jahr Die Gesellschafter verpflichten sich über eine Anpassung des auf sie entfallenden Höchstbetrages zu verhandeln, wenn der auf sie entfallende Höchstbetrag in mehr als einem Geschäftsjahr erreicht oder überschritten wird. [...]	§ 14 Ergebnisverwendung und Nachschusspflicht [...] (3) [...] Schritt 4: [...] Die Verpflichtungen der Gesellschafter zu Ausgleichszahlungen nach den beiden vorstehenden Absätzen sind auf folgende Höchstbeträge pro Geschäftsjahr beschränkt: Stadt Mönchengladbach/Entwicklungsgesellschaft der Stadt Mönchengladbach mbH: 20 Mio. Euro/Jahr Stadt Viersen: 7 Mio. Euro/ Jahr Kreiswerke Heinsberg GmbH: 21,5 Mio. Euro/Jahr. Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich GmbH: 3 Mio. Euro/Jahr Die Gesellschafter verpflichten sich über eine Anpassung des auf sie entfallenden Höchstbetrages zu verhandeln, wenn der auf sie entfallende Höchstbetrag in mehr als einem Geschäftsjahr erreicht oder überschritten wird. [...]